

Amts- und Mitteilungsblatt  
der Gemeinde

# HÖCHEN SCHWAND

DORF AM HIMMEL

[www.hoehenschwand.de](http://www.hoehenschwand.de) | Mittwoch, 16. April 2025 • Nr. 08 • KW 16

*Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Gäste,*

mit dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes möchten wir Sie auf Ostern einstimmen.  
Nach dem Winter freuen wir uns auf die wärmenden Sonnenstrahlen des Frühlings.

Wir wünschen Ihnen ein frohes Osterfest 2025.

Ihre Gemeindeverwaltung




**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**

## Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes - Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes - Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000

wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, dem 5. Mai 2025** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, dem 4. November 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsrechtige auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die


**WICHTIGE RUFNUMMERN • INFORMATIONEN • NOTDIENSTE**
**TELEFON**

<b>Polizei</b>	110
<b>Feuerwehr</b>	112
Ärztlicher Notfalldienst	116 117
Zahnärztl. Notfalldienst	0761-120 120 00

**Telefon**

Polizeiposten St. Blasien	07672-922280
Feuerwehr-Kommandant	
Herr Kaiser	0172 9444942
Bergwacht	
Felix Huber	0176 2121618
Sozialstation St. Blasien	07672-2145
Nachbarschaftshilfe e.V.	07672-4809396

**Arzt**

Dr. Bull/Drobach/Ehret	
Waldshuter Str. 13	07672-1660

**Tierarzt**

Herr Rüger	
St. Blasien	0171-7355612

**Kirchen**

Kath. Pfarramt	07672-534
Evang. Pfarramt	07672-706

**Recycling-Hof Attlisberg**

Mittwoch	13:00 bis 16:00 Uhr
Samstag	09:00 bis 13:00 Uhr

**SPRECHZEITEN IM RATHAUS**

<b>Gemeindeverwaltung</b>	07672-4819-0
<b>Öffnungszeiten</b>	
Montag bis Freitag	8:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 bis 18:00 Uhr

**TOURIST-INFORMATION**

<b>im Haus des Gastes</b>	07672-48180
<b>Öffnungszeiten</b>	
Mo - Fr	09.00 - 12.00 Uhr
Mo, Di, & Fr.	14.00 - 16.30 Uhr
Sa	10.00 - 12.00 Uhr

**BERATUNGSSTELLEN**

Diakonisches Werk, Waldshut	07751-83040
Frauen- & Kinderschutzhaus	07751-3553
Offene Beratung „Courage“	07741-8082277
Hospizdienst e.V.	07751-802333
Anonymes Sorgentelefon für Erwachsene	0800-1110111
Anonymes Sorgentelefon für Kinder & Jugendliche	0800-1110333
Pflegestützpunkt Landkreis Waldshut	07751-864252

**APOTHEKE**

Der Notdienst beginnt um 08.30 Uhr und endet um 08.30 Uhr am nächsten Tag.

**Freitag, 18. April 2025 (Karfreitag)**  
Dom-Apotheke St. Blasien, Todtmoo-  
ser Str. 11, Tel.: 07672 - 14 17

**Samstag, 19. April 2025**  
Engel-Apotheke Waldshut, Kaiserstr. 93,  
Tel.: 07751 - 8 39 30

**Sonntag, 20. April 2025**  
Apotheke zur Waage Klettgau,  
Hauptstr. 58, Tel.: 07742 - 74 58

**Montag, 21. April 2025 (Ostermontag)**  
Stadt-Apotheke Bad Säckingen,  
Münsterplatz 26, Tel.: 07761 - 43 33

**Samstag, 26. April 2025**  
Die St. Georgs-Apotheke Lauchringen,  
Hauptstr. 73, Tel.: 07741 - 6 38 00

**Sonntag, 27. April 2025**  
Schwarzwald-Apotheke Bonndorf,  
Martinstr. 25, Tel.: 07703 - 9 11 00



Die nächste  
Ausgabe  
erscheint am  
30.4.2025.

**IMPRESSUM**
**HERAUSGEBER:**

Bürgermeisteramt Höchenschwand,  
Waldshuter Straße 2, Höchenschwand,  
Tel. 0 76 72 / 48 19 - 0, Fax 0 76 72 / 48 19 - 19,  
rathaus@hoechenschwand.de

**VERANTWORTLICH FÜR DEN  
REDAKTIONELLEN TEIL:**

Bürgermeister Sebastian Stiegeler  
oder Stellvertreter.

**FÜR DEN ANZEIGENTEIL/DRUCK:**

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG,  
Meßkircher Str. 45, Stockach, Tel. 07771/93 17-11,  
Fax: 07771/93 17-40, anzeigen@primo-stockach.de,  
www.primo-stockach.de



Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, dem 4. November 2025 der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

- Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, dem 5. Mai 2025** und endet am **Montag, dem 4. August 2025**.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Höchenschwand wird in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025 im Rathaus Höchenschwand, Bürgerbüro, Waldshuter Str. 2, 79862 Höchenschwand zu folgenden Öffnungszeiten Montag - Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag 14:00 bis 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 bis 18:00 Uhr für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten. Der Zugang ist rollstuhlgeeignet möglich.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

- Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
  - mindestens 16 Jahre alt sind,
  - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
  - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
  - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
- Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
- Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.

- Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzesentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzesentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

### **Gesetzesentwurf zum Volksbegehren**

#### **„XXL-Landtag verhindern!“**

### **Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes - Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden**

#### **A. Zielsetzung**

Dieser Gesetzesentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

#### **B. Wesentlicher Inhalt**

Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

#### **C. Alternativen**

Beibehaltung der jetzigen Regelung.

#### **D. Kosten für die öffentlichen Haushalte**

Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

#### **E. Kosten für Private**

Keine.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzesentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

## Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

### Artikel 1

#### Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Anlage

(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

### Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Müns-ter, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkerdorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Alteni-riet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Fric-kenhausen, Großbettlingen, Holzma- den, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfeldern-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nür-tingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fell- bach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach

8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Mög-lingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz
9	Neckar- Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Bra-ckenheim, Cleeborn, Flein, Güglin- gen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Lein- garten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppen- bach, Zaberfeld Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Bennin- gen am Neckar, Besigheim, Bietig- heim-Bissingen, Bönnigheim, Erdmann- hausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbott- war, Hessigheim, Ingersheim, Kirch- heim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Obersten- feld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Stein- heim an der Murr, Tamm, Walheim
10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ell- hofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmin- gen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchartd, Langenbrettach, Lehrensteinsfeld, Lö- wenstein, Massenbachhausen, Möck- mühl, Neckarsulm, Neudena, Neuen- stadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot
11	Schwäbisch Hall - Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall
12	Backnang - Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartho- lomä, Böbingen an der Rems, Durlan- gen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Lein- zell, Lorch, Mögglingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Sche- chingen, Schwäbisch Gmünd, Sprait- bach, Täferrot, Waldstetten Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Back- nang, Burgstetten, Großerlach, Kirch- berg an der Murr, Murrhardt, Oppen- weiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal
13	Aalen - Heidenheim	Landkreis Heidenheim Vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmansfel- den, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neres- heim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Ries- bürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört

14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe	26	Emmendingen - Lahr	Landkreis Emmendingen Vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwannau, Seelbach, Steinach
15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Egenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen	27	Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweier, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt	28	Rottweil - Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen
17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudendach, Schriesheim, Weinheim	29	Schwarzwald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis Vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim	30	Konstanz	Landkreis Konstanz
19	Odenwald - Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis	31	Waldshut	Landkreis Waldshut Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchtal, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
20	Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen	32	Reutlingen	Landkreis Reutlingen
21	Bruchsal - Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen	33	Tübingen	Landkreis Tübingen Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
22	Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim Enzkreis	34	Ulm	Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis
23	Calw	Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt	35	Biberach	Landkreis Biberach Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
24	Freiburg	Stadtkreis Freiburg im Breisgau Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau	36	Bodensee	Bodenseekreis Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
25	Lörrach - Müllheim	Landkreis Lörrach Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg	37	Ravensburg	Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende

38	Zollernalb - Sigmaringen	<p>Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt</p> <p>Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg</p>
----	--------------------------	---

Artikel 2  
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

**Begründung:**

**1. Allgemeiner Teil**

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der auszugleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten - etwa des Plenarsaals - sowie die Erstausrüstung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweistimmenwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher.

Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

**2. Einzelbegründung**

*Zu Artikel 1 - Änderung des Landtagswahlgesetzes*

*Zu Nummer 1*

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entspre-

chenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs.

Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweistimmenwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde - die Bundestagswahl am 26. September 2021 - und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

*Zu Nummer 2*

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenden Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweistimmenwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehörten Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten.“

Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

*Zu Nummer 3*

Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenngleich für eine andere Wahl.

Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

*Zu Artikel 2 - Inkrafttreten*

Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweistimmenwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen.“

Höchenschwand, 16. April 2025

gez. Sebastian Stiegeler  
Bürgermeister




**AUS DEM GEMEINDERAT**

## Bericht aus der öffentlichen Gemeinderats-sitzung vom 07. April 2025

### Bauantrag auf Nutzungsänderung der Einliegerwohnung zur Ferienwohnung auf dem Flst. Nr. 3046, Bergstr. 23

Da es sich hier nicht um einen Einzelfall handelt, sondern in direkter Nachbarschaft bereits eine Nutzungsänderung durch die Gemeinde genehmigt wurde, kann auch dieser Nutzungsänderung zugestimmt werden. Als Tourismusgemeinde ist eine neue Ferienwohnung positiv zu sehen, sofern ein professionelles Marketing gemacht wird und auch die Wohnung in modernem und gutem Zustand ist. Dies wird hier sicherlich der Fall sein. Der Gemeinderat stimmte der Nutzungsänderung einstimmig zu.

### Bekanntgabe von Baugenehmigungen

Vom Baurechtsamt wurde der Bauantrag auf Dachausbau und Neubau Carport auf dem Grundstück Attlisberg 21 genehmigt.

### Beratung und Beschluss über die Vergabe der Erneuerungsarbeiten des Anbaus am "Schneiderhaus" sowie Teilerneuerung Fassade

Die Gemeinde vermietet seit 2020 das sogenannte Schneiderhaus im Natursportzentrum als Ferienhaus für bis zu acht Personen. Die Nachfrage und die Buchungszahlen sind gut, das Haus stellt zu den privaten Angeboten in der Gemeinde eine Ergänzung dar.

Der Anbau des Schneiderhauses (Schopf) ist in einem desolaten Zustand und muss erneuert werden. Aus baurechtlichen Gründen kann dies nur in gleicher Kubatur und Volumen stattfinden und muss als Sanierung erfolgen. Die Verwaltung hat mehrere Angebote eingeholt, die Fa. MyHaus liegt bei 12.391 € netto.

Wenn der Schuppen hergerichtet wird, ist es sinnvoll, auch die Fassadenseite hin zum Schuppen zu sanieren, da die bestehenden Schindeln so alt sind, dass diese ersetzt werden sollten und so immerhin diese Seite dann komplett erneuert ist. Hier soll statt Schindeln eine Bretterverschalung mit Naturholz verwendet werden, ein Muster lag dem Gemeinderat vor. Dies macht gleichzeitig notwendig, die vorhandenen Fenster an der Giebelseite auszutauschen und auch notwendige Anschlussarbeiten durch einen Blechner erledigen zu lassen. Auch hierfür liegen Angebote vor, die Fa. Huber bietet den Fensteraustausch für 4.225,60 € an, die Blechnerarbeiten könnten von der Fa. Berger für 1.308,40 Euro gemacht werden. Im Haushalt sind Mittel in Höhe von 20.000 Euro veranschlagt.

Der Gemeinderat fasste folgende einstimmigen Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten zur Sanierung des Anbaus (Schuppen) beim Schneiderhaus an die Fa. Myhaus zum Angebotspreis von 12.391,00 € netto. Es wird die Stülp-schalung-Ausführung gewählt.
2. Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten zum Tausch der Fenster an die Fa. Huber zum Angebotspreis von 4.225,60 €.
3. Der Gemeinderat vergibt die notwendigen Blechnerarbeiten für die Installation einer Titanrinne an die Fa. Berger zum Angebotspreis von 1.308,40 €.

### Haus des Gastes: Beratung und Beschluss über die Installation einer Photovoltaik-Anlage

Im Haushalt des Kurbetriebes für 2025 ist die Installation einer Photovoltaik-Anlage vorgesehen. Hierüber lag nun das An-

gebot der Firma Stromtiger inkl. Wirtschaftlichkeitsberechnung vor. Die Gemeinde betreibt aktuell bereits eine Vielzahl von PV-Anlagen (auch inkl. Stromspeicher). Diese werden alle über das Modul SMA/Sunnyportal verwaltet. Die Gemeinde ist verpflichtet die Stromverbräuche und -Eigenproduktionen an das Stat. Landesamt zu melden. Daher möchte die Verwaltung die PV-Anlage im Haus des Gastes erneut mit der Fa. Stromtiger realisieren und somit über das bisherige Meldeportal weiterhin auch auf diese Anlage Zugriff haben.

Das Angebot der Fa. Stromtiger beläuft sich auf netto 25.844,50 Euro und beinhaltet eine PV-Anlage mit 29,48 kWp mit 67 Solarmodulen. Diese sollen auf dem Dach der Hausmeisterwohnung und auf der Brüstung des Balkongeländers der Terrasse der Hacho Stube installiert werden, da man das Hauptdach aktuell nicht belegen möchte, um Undichtigkeiten am großen Metalldach zu vermeiden. Trotz der nicht ganz optimalen Ausrichtung der Anlage auf dem Hausmeisterdach zeigt die Wirtschaftlichkeitsberechnung die Amortisation innerhalb von ca. 4,1 Jahren. Es werden nach Laufzeit von 20 Jahren Stromkosten in Höhe ca. 160.000 € (bei 35ct/kWh) und ca. 147t CO<sup>2</sup> eingespart.

Die Installation eines Batteriespeichers wurde ebenfalls bedacht, jedoch erscheint zunächst bei der doch etwas kleineren PV-Anlage ein Batteriespeicher als nicht sinnvoll, da der Großteil des Stromverbrauchs (ca. 75%) tagsüber stattfindet und direkt verbraucht wird. Der Gemeinderat war mit dem Vorgehen einverstanden und fasste folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, die PV-Anlage für den Eigenbedarf im Haus des Gastes von Fa. Stromtiger zum Angebotspreis von netto 25.844,50 Euro installieren zu lassen.

### Abwasserbeseitigung: Beratung und Beschluss Austausch Schieber in der KA Höchenschwand

In der Kläranlage Höchenschwand müssen diverse Schieber getauscht werden, welche seit Inbetriebnahme der Kläranlage verbaut sind. Diese funktionieren altersbedingt nicht mehr richtig bzw. sind gar nicht mehr gangbar. Der Schieber-schacht befindet sich zwischen den beiden Schlammstapelbehältern im unteren Bereich des Kläranlagengeländes.

Es wurde ein Angebot von Fa. EliquoStulz eingeholt, welche die Örtlichkeit sowie die technische Ausstattung der Kläranlage Höchenschwand bestens kennt und zugesagt hat, nach Beauftragung auch innerhalb von ca. 4-6 Wochen auszuführen. Das Angebot lag bei brutto 15.077,34 €.

Diese Kosten sind als Instandhaltungskosten im laufenden Haushalt 2025 bereits berücksichtigt. Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten zum Tausch der Schieber an die Fa. EliquoStulz zum Bruttopreis von Höhe von 15.077,34 €.

### Straßenbeleuchtung: Neuverlegung Straßenbeleuchtung St. Georg-Straße

Wie bereits mehrfach gemeldet wurde, leuchtet ein Teil der Straßenbeleuchtung im OT Höchenschwand nicht zu den korrekten Zeiten. Dies ist auf einen Defekt eines Kabels zurückzuführen, das baulich behoben werden muss. Naturenergie Netze (NN) war vor Ort und hat den Schaden geortet. Dieser liegt direkt unter einer Mauer auf einem Privatgrundstück und kann nach Aussage der Baufirma unmöglich behoben werden und macht eine Neuverlegung nötig.

Grundsätzlich sollten Kabel der Gemeinde möglichst nicht auf Privatgrundstücken verlaufen, da es immer wieder sein kann, dass Reparaturen oder Bauarbeiten am Kabel gemacht werden müssen. NN hat der Verwaltung mehrere Varianten

zur Entscheidung vorgelegt. Die Verwaltung empfahl die Ausführung der dritten Variante.

Kabelverlegung/Neuverkabelung St. Georg-Straße  
Von der Lampe „Strabel 1“ wird ein neues Kabel im gepflasterten Seitenstreifen der Straße verlegt, bis zur Querung zur „Strabel 2“.

Die Kosten für die Maßnahme sind durch die Fa. Binner, die für NN sehr viele Arbeiten ausführt (Zulassung für Arbeiten an Stromtrassen) auf brutto 13.328,00 Euro veranschlagt. Zudem kommen Kosten von NN für Anschlussarbeiten und neue Straßenlaternen in Summe von brutto 1.635,23 Euro hinzu. Somit entstehen Gesamtkosten in Höhe von brutto 14.963,23 Euro.

Dies ist die kostengünstigste Variante, bei der kleine Straßenschäden am Straßenrand sowie am Gehweg der St. Georg-Str. zusammen mit der Maßnahme repariert werden können (nur minimale Reparaturarbeiten: Granitrinne (Pflaster) teils defekt, wird in dem Bereich zurückgebaut, Gehweg teilweise uneben, wird bereinigt, Asphaltdecke Fahrbahn am Rand wird neu eingebaut).

Im Gemeinderat sprach man sich für eine Verlängerung der Reparaturarbeiten an der Straße bis zum Anwesen Hotel Alpenblick aus, um wieder ein homogenes Gesamtbild zu erzielen, und fasste folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Bauarbeiten in der St. Georg-Straße wie vorgestellt zu und vergibt die Arbeiten an Fa. Binner zum Angebotspreis von brutto 13.328,00 Euro plus die zusätzliche Pflasterrinne sowie an die Naturenergie Netze zum Angebotspreis von brutto 1.635,23 Euro.

### **Auftragsvergabe Ersatzbeschaffung Kommunalfahrzeug/Schmalspurfahrzeug für den Bauhof**

#### **a) Auftragsvergabe Ersatzbeschaffung Kommunalfahrzeug/Schmalspurfahrzeug**

#### **b) Auftragsvergabe Ersatzbeschaffung Kommunalfahrzeug/Schmalspurfahrzeug für den Bauhof - hier: Winterdienstgeräte**

Der Gemeinderat hat mit dem Haushaltsplan 2024 die Beantragung von Mitteln aus dem Ausgleichstock beschlossen. Am 30.08.2024 hat die Verwaltung hierüber die Entscheidung und den Bewilligungsbescheid über 120.000 € erhalten. Zwischenzeitlich fand die Ausschreibung statt und die Vergabe kann nun erfolgen. Die Gesamtsumme für die Ersatzbeschaffung des Schmalspurfahrzeugs mit Winterdienstgeräten lag bei 356.000 €, so dass Eigenmittel in Höhe von 236.000 € fällig werden.

#### a) Auftragsvergabe Ersatzbeschaffung Kommunalfahrzeug/Schmalspurfahrzeug

Die Gemeinde hat drei Angebote für Neufahrzeuge sowie ein Alternativangebot für ein Vorführfahrzeug erhalten. Nach eingehender Prüfung und auch nach Besichtigung/Probefahrten mehrerer Fahrzeuge möchte die Bauhofleitung und die Verwaltung das Vorführfahrzeug beschaffen, welches a) günstiger und b) deutlich besser ausgestattet ist.

Laut Aussage des Regierungspräsidiums kann die Gemeinde das Vorführfahrzeug beschaffen, ohne dass es förderschädlich ist.

Es handelt sich um ein BOKI H 140 mit ca. 92 Betriebsstunden/knapp 900 km zum Preis von netto 150.900,- € (ohne Winterdienstgeräte).

Die in der Sitzung anwesenden Bauhofmitarbeiter Thomas Vogelbacher und Bernhard Ebner gaben zu einzelnen Details Auskunft, bevor der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss fasste:

Der Gemeinderat stimmt zu, das vorgestellte Vorführfahrzeug BOKI H140 zum Preis von 150.900 Euro bei der Fa. swissTEC Germany GmbH, St. ,Georgen, zu bestellen.

#### b) Winterdienstgeräte

Die Winterdienstgeräte sollen aus der Produktion der Fa. Aebi Schmidt angeschafft werden. Ein an das neue Fahrzeug passender Streuer kostet laut Angebot der Generalvertretung Knoblauch GmbH Immendingen brutto 27.777,41 Euro, der Schneepflug 7.832,82 Euro. Der Gemeinderat war mit dem Kauf einverstanden und fasste folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, den Streuer für 27.777,41 Euro brutto und den Pflug für 7.832,82 Euro bei der Fa. Knoblauch zu bestellen.

### **Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen**

Bürgermeister Stiegeler gab folgende Beschlüsse bekannt:

Abschluss eines Mietvertrags mit Netze BW für eine Funkstation auf dem Zäpfle-Turm für das 450connect-Netz zur Aufrechterhaltung der Kommunikation im Katastrophenfall-

Anfrage für die Ansiedlung einer Spielothek im Gewerbegebiet Tiefenhäusern. Dies würde eine Bebauungsplanänderung erfordern, der Gemeinderat hat sich gegen dies ausgesprochen.

Weiter wurden die Themen Bebauungsplan In der Bündt VIII, Umsiedlung Recyclinghof und Bebauungsplanänderung Oberweschnegg vorberaten, hierüber wird im Lauf des Jahres weiter informiert. Die weiteren Überlegungen in Bezug auf die Weiterentwicklung des Rathaus-Areals sollen in der Bürgerversammlung am 19.05. vorgestellt werden.

### **Bekanntgaben, Verschiedenes**

Die Feuerwehr hat sich in einem Schreiben bei der Gemeinde bedankt für die Unterstützung beim Umbau der Toilettenanlagen im Gerätehaus. Bürgermeister Stiegeler gab den Dank zurück an die Angehörigen der Feuerwehr und die Sponsoren, die die Maßnahme möglich gemacht haben.

Wegen der notwendigen Sicherungsmaßnahmen beim leerstehenden Gebäude Haus Immerfroh in Strittberg wird das Landratsamt versuchen, Kontakt mit dem Eigentümer aufzunehmen. Notfalls muss die Gemeinde in Ersatzvornahme treten.

Das Opening im Hirsch-Museum war mit ca. 40 - 50 Personen gut besucht und eine schöne Veranstaltung. Ehrenbürger Werner Rautenberg hat den Gemeinderat zu einer Führung im Museum eingeladen, die noch terminiert werden soll.

Die Umlegung und Erneuerung der Wasserleitung von Attlisberg Richtung Ellmenegg wird Anfang Mai starten, hier muss mit Verkehrsbeschränkungen gerechnet werden.

Bisher liegen 17 Anmeldungen für die Ferienbetreuung durch das Angebot „Xund ins Leben“ vor, falls dies nicht zustande käme, würde die Gemeinde neben dem weiteren Ferienprogramm wieder in der letzten Sommerferienwoche eine Betreuung anbieten.

Am Rathaus blättert die rote Farbe an den Säulen vor dem Gebäude ab. Nach sieben Jahren seit dem Bau besteht keine Gewährleistung mehr. Ein erstes Angebot einer Malerfirma beziffert die Kosten für das Wiederherstellen auf ca. 7.500 Euro.



## Wünsche und Anträge aus der Bevölkerung

Ein anwesender Zuhörer aus Strittberg fragte nach dem Stand in Sachen Fohrenbachstraße. Bürgermeister Stiegeler wies darauf hin, dass die Straße immer noch gesperrt ist. Abhängig von einer Förderzusage, die erst im Juli/August vorliegen wird und den erforderlichen Genehmigungen kann erst dann eine Sanierung in Angriff genommen werden.

Weiter sprach er das Starkregenereignis im letzten Jahr an, bei dem viel Kies bei seinem Areal angeschwemmt wurde. Hier soll eine Kontaktaufnahme mit der Straßenmeisterei erfolgen, da es sich um eine Kreisstraße handelt.

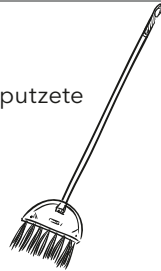
## MITTEILUNGEN DER GEMEINDE

### Liebe Bürgerinnen und Bürger,

hiermit sind Sie herzlich zur diesjährigen Dorfputzete am **Mittwoch, 16.04.2025 um 17:30 Uhr** eingeladen.

Treffpunkt ist:

1. am Haus des Gastes  
oder
2. an der Attlisberger Halle



**Der Abschluss wird dieses Jahr NEU am Kreuzsteinparkplatz sein. Getränke werden von der Gemeinde gestellt und für die Verpflegung konnten wir Michael Stiegeler mit seinem Foodtruck engagieren.**

Wir hoffen auf eine rege Teilnahme und sagen im Voraus schon herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

## Verschiebung Müllabfuhr

Aufgrund der Osterfeiertage verschiebt sich der Abfuhrtermin für **die Biotonne** von Dienstag, 22.04. auf

**Mittwoch, 23. April 2025.**

## Schadstoffsammlung

Der Landkreis Waldshut veranstaltet wieder eine Sammlung von schadstoffhaltigen Abfällen aus Haushaltungen. Für Höchenschwand ist folgender Sammeltermin vorgesehen:

**Mittwoch, 23. April 2025, 11:00 bis 13:30 Uhr**

Parkplatz Kreuzung Waldshuter Str. / Kreisstraße

Bei der Sammelaktion sollen insbesondere folgende Schadstoffe aus dem Haushaltsbereich abgegeben werden:

Altfette, Altmedikamente, Autobatterien, Kleinbatterien, Farb- und Lackreste, Haushaltsreiniger, Holzschutzmittel, Lösemittel, Pflanzenschutzmittel, quecksilberhaltige Abfälle, nicht entleerte Spraydosen mit Treibgas, Chemikalien aus dem Haushalts- und Hobbybereich.

Die Abgabe der Sonderabfälle aus Privat-Haushalten ist kostenlos.

Die Schadstoffe dürfen nur während der festgesetzten Sammelzeiten bzw. nur bei Anwesenheit des Sammelpersonals abgegeben werden. Es wird darum gebeten, die gesammelten Abfälle persönlich in geschlossenen Behältern anzuliefern und abzugeben.

Beachten Sie die Abstandsregeln bei der Abgabe!

## Pflege der landwirtschaftlichen Wirtschaftswege und Waldwege

Bei längeren Regenfällen kommt es durch verstopfte Wegrinnen immer wieder zu starken Schwemmschäden an den landwirtschaftlichen Wirtschaftswegen. Wir möchten deshalb an die Landwirte appellieren, die Rinnen eigenständig offen zu halten. Was für den Landwirt mit geringem Zeitaufwand möglich ist, hilft sehr, die Wege in Ordnung zu halten und Schäden zu verhindern.

Daneben möchten wir dringend darum bitten, nicht zu nahe an die Wege heranzupflügen, da auch hierdurch Schäden, insbesondere am Unterbau, entstehen. Entlang von Wegen sollte deshalb mindestens ein Streifen von 1 m dauerhaft freigehalten werden. Diese Restflächen haben auch eine ökologische Bedeutung. Dasselbe gilt für Randstreifen am Wald, an Gehölzen und Bachläufen.

Gleiches gilt für die Waldwege - nach Holzfällungen und Arbeiten im Wald kommt es immer wieder zu Verstopfungen der Dohlen und Wasserläufe entlang der Wege. Hier gilt auch das Verursacherprinzip: derjenige der Arbeiten ausführt, hat auch dafür zu sorgen, dass die Dohlen und Wasserläufe frei sind. Zwischenzeitlich ist es ein enormer Aufwand für unseren Gemeindebauhof die Wege instand zu halten. Es ist außerdem sehr ärgerlich wenn Waldeigentümer oder auch Unternehmer die Wege nicht wieder in Ordnung bringen, nachdem sie durch die schweren Fahrzeuge sehr beansprucht wurden.

Wir bedanken uns für die Mitarbeit und Rücksichtnahme.

## Ab 01. Mai 2025 nur noch digitale Passbilder zugelassen

Ab 01. Mai 2025 dürfen Passbilder nur noch digital erstellt werden. Die Passfotos können direkt auf dem Amt oder bei einem registrierten Berufsfotografen, sowie einen registrierten Drogeriemarkt (z.B. dm) gemacht werden. Das Bundesinnenministerium will so Manipulationen durch das sog. „Morphing“ verhindern.

**Das heißt, Fotos für Pässe und Personalausweise werden ab 1. Mai 2025 nur noch in digitaler Form akzeptiert.** Fotos auf Papier bzw. ausgedruckte Lichtbilder sind dann nicht mehr zulässig und können von den Behörden zur Erstellung des jeweiligen Ausweisdokumentes nicht mehr angenommen werden.

Erstellt eine Fotografin bzw. ein Fotograf das digitale Passbild, muss sie bzw. er die digitalen Fotos mit einer sicheren Verbindung an das Bürgeramt schicken. Dafür müssen sich Fotografinnen und Fotografen an eine Cloud anschließen. Anschließend müssen sie mit einer sicheren Verbindung an das Bürgeramt übermittelt werden. In der Regel erhalten Sie hierfür einen QR-Code ausgehändigt, den Sie dann bei der Pass- und Ausweisbehörde vorlegen müssen. Aktuell haben drei Dienstleister eine Zertifizierung beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) beantragt. Zum einen die Drogeriemarktkette dm, zum anderen der Fotofachverband RingFoto. Zu dem dritten Anbieter, der kürzlich die Zertifizierung beantragt hat, liegen dem Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) im Moment noch keine weiteren Informationen vor.

**Informieren Sie sich also bitte im Vorfeld, ob der Fotograf/Drogerie, zu dem Sie gehen möchten, bei einer zertifizierten Cloud (BSI-Zertifizierung) registriert ist.**

Alternativ können Behörden anbieten, Lichtbilder vor Ort in der Behörde elektronisch aufzunehmen und medienbruchfrei in den Antragsprozess zu übernehmen.

**Auch im Bürgerbüro der Gemeinde Höchenschwand ist solch ein Gerät vorgesehen und wurde bereits vor einem Jahr bestellt. Die Auslieferung des Gerätes soll nach aktuellem Stand ab dem 01.05.2025 bundesweit erfolgen. Wann die Gemeinde Höchenschwand mit dem Fotoaufnahmegerät beliefert wird, ist derzeit noch nicht bekannt.**

Ebenso kann nicht garantiert werden, dass dies sofort nach Auslieferung einsatzfähig ist, da wichtige technische Details des Gerätes aktuell noch immer nicht ausreichend bekannt sind.

#### Warum die Änderung?

Das Bundesinnenministerium will durch diese Änderung Manipulationen durch das sog. „Morphing“ verhindern. Morphing ist ein computergestützter Spezialeffekt, bei dem zwei Bilder ohne eine sichtbare Stufe zu einem Bild verschmelzen.

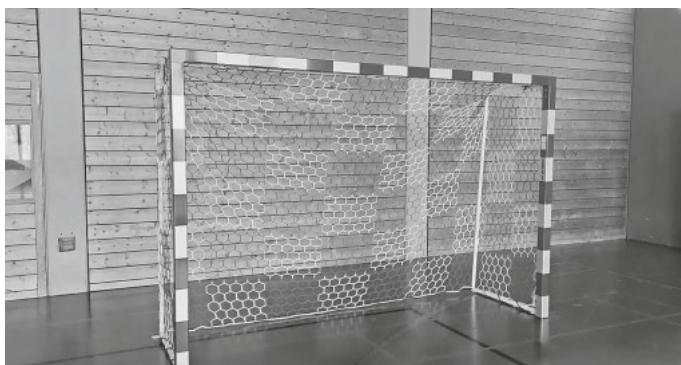
Dabei werden markante Bildelemente des Ursprungsbildes wie etwa Mund, Augen und Objektränder so verzerrt, dass sie sich dem Zielbild anpassen. Damit soll der Missbrauch von Ausweisdokumenten verhindert werden.

## Umlegung Wasserleitung in Attlisberg Richtung Ellmenegg

Nach Ostern, konkret ab 28.04., wird die Wasserleitung von Attlisberg Richtung Ellmenegg neu verlegt. Die Neuverlegung/Umlegung ist notwendig, da das Leitungsnetz ab Haus Nr. 21 und höher mehrere Rohrbrüche aufweist und somit die maximale Lebensdauer der alten Leitung erreicht ist. Es kann daher zu Unterbrechungen der Wasserversorgung kommen. Die Gemeinde wird die betroffenen Häuser rechtzeitig und via Handzettel informieren. Zu Beginn der Maßnahmen wird zunächst die neue Leitung verlegt, so dass der Umschluss dann innerhalb weniger Stunden erfolgen kann. Betroffen sind die Häuser 21-27 in Attlisberg und punktuell dann der Ortsteil Ellmenegg.

## Neue Fußballtore für die Sporthalle

Für unsere Sporthalle im Haus des Gastes wurden neue Fußballtore angeschafft. Die Vorgänger-Tore waren vermutlich rund 40 Jahre alt und nun durch die neuen ersetzt.



## Neue umweltfreundliche Bühnenbeleuchtung im Haus des Gastes

Im März wurde die Bühnenbeleuchtung, die weit über 20 Jahre alt ist und enorme Mengen Strom verbraucht ausgetauscht.

Die neue Bühnenbeleuchtung wurde durch Fa. Bächle Messe- und Eventbau aus Neustadt installiert. Die Kosten hierfür lagen bei 40.550 Euro.

Durch zwei Fördertöpfe konnte die Gemeinde den Eigenanteil auf 10.400 Euro reduzieren. Gefördert wurde durch:  
naturenergie vernetzt - 23.500 €  
Bundesförderung BEG EM - 6.900 €

Die neue LED-Beleuchtung verbraucht weniger als 1/6 des bisherigen Stromverbrauchs und amortisiert sich alleine durch die Stromeinsparung in rund 6 Jahren.



## Pflegestützpunkt - Informationen und individuelle Beratung rund um das Thema Pflege

Außensprechstunde im Haus des Gastes:

Donnerstag, den 24. April 2025 von 15.00 Uhr - 17.00 Uhr

**Termine können nur nach vorheriger Vereinbarung stattfinden**

Die zuständige Beraterin ist Frau S. Schlageter

Terminvereinbarung unter Tel. Nr.: 07751/86-4290 oder per E-Mail: simone.schlageter@landkreis-waldshut.de

## LANDRATSAMT WALDSHUT

## Eigenbetrieb Abfallwirtschaft appelliert an Trennung von Papier und Pappe/Kartonage auf den Recyclinghöfen

**Sortenreine Papiersammlungen bedeuten höhere Erlöse für den Eigenbetrieb. Sie werden in Form niedrigerer Müllgebühren und einer kostenlosen Blauen Papiertonne an die Kunden weitergegeben. Damit dieses Angebot bestehen bleiben kann, bittet der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft um die richtige Trennung von Papier und Pappe/Kartonage auf den Recyclinghöfen.**

Ist das Papier gemischt, wie in der Blauen Tonne, muss es im Recyclingwerk sortiert werden. Denn bestimmte Produkte wie etwa helles Druckerpapier können ausschließlich aus weißem Altpapier hergestellt werden. Umgekehrt werden dunkle Papiersorten wieder zur Produktion von dunklen Produkten wie Kartonagen verwendet. Für die Trennung der Papiersorten fallen im Recyclingwerk zusätzliche Kosten an, wodurch der Erlös, den der Eigenbetrieb erhält, sinkt.

Da der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft keine Gewinne machen darf, gibt er Überschüsse in seiner Bilanz - beispielsweise durch höhere Erlöse bei der sortenreinen Abgabe von Papier - an seine Kunden weiter. Das bedeutet für die Bürger stabile Müllgebühren und u.a. eine kostenlose Blaue Tonne. Ziel ist es daher, möglichst viel Papier sortenrein an die Papierverwerter abzugeben. Damit das gelingt ist es jedoch notwendig, dass auf den Recyclinghöfen das Altpapier im Altpapier-Container und braunes Papier, Pappe sowie Kartonage von den Kunden im Kartonagen-Container entsorgt werden.

Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns herzlich!




**TOURISTINFORMATION HÖCHENSCHWAND**
**Konzerte und Sonderveranstaltungen der  
Tourist-Information im April/Mai 2025**
**Mittwoch, 16. April 2025**

17:30 Dorfputzete  
Gemeinsam gegen die Umweltverschmutzung!  
Treffpunkte sind am Haus des Gastes und an der  
Halle Attlisberg. Mit anschließendem Foodtruck  
am Kreuzstein.

**Samstag, 19. April 2025**

15:30 Führung durch das Christian-Gotthard Hirsch  
Museum  
Wir freuen uns, Sie zu einer Museumsführung  
durch das Christian-Gotthard-Hirsch Museum in  
Höchenschwand mit Werner Rautenberg einzula-  
den. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

**Dienstag, 22. April 2025**

19:30 Abendwanderung  
Gemütliche Abendwanderung mit dem Wander-  
führer rund um das "Dorf am Himmel". Anmeldung  
bis 12:00 Uhr in der Tourist-Info.

**Freitag, 25. April 2025**

13:30 Schwarzwälder-Speckwanderung  
Gehen Sie mit unserem Wanderführer auf Tour mit  
Speckessen im Wirtshaus. Die Wanderung kostet 7 €.   
Anmeldung bis 10:00 Uhr in der Tourist-Info."

**Samstag, 26. April 2025**

14:00 Kräuterwanderung  
Diese Wanderungen bieten Ihnen interessante  
Einblicke in die Pflanzenwelt. Die Wanderung kos-  
tet 15 €. Anmeldung bei Madelaine Balmer unter  
07755/939677  
20:00 Viera blech  
Großer Saal im Haus des Gastes  
Die Blasmusik Sensation aus Tirol, Tickets sind in  
der Tourist-Information oder unter  
[www.reservix.de](http://www.reservix.de) erhältlich

**Montag, 28. April 2025**

13:00 Bogenschießen  
in der Sporthalle im Haus des Gastes. Anmeldung  
bis 10:00 Uhr Kosten: Erwachsene 10 € / Kinder 6 €

**Dienstag, 29. April 2025**

19:30 Abendwanderung  
Gemütliche Abendwanderung mit dem Wander-  
führer rund um das "Dorf am Himmel". Anmeldung  
bis 12:00 Uhr in der Tourist-Info.

**Donnerstag, 1. Mai 2025**

07:00 Maiwecken  
im Ortsteil Höchenschwand mit der Trachtenkapel-  
le Höchenschwand, in den anderen Ortsteilen mit  
der Trachtenkapelle Amrigschwand-Tiefenhäusern

**Samstag, 3. Mai 2025**

20:00 Die Paldauer  
Großer Saal im Haus des Gastes

**Montag, 5. Mai 2025**

13:00 Bogenschießen  
in der Sporthalle im Haus des Gastes. Anmeldung  
bis 10:00 Uhr Kosten: Erwachsene 10 € / Kinder 6 €

**Dienstag, 6. Mai 2025**

19:30 Abendwanderung  
Gemütliche Abendwanderung mit dem Wander-  
führer rund um das "Dorf am Himmel". Anmeldung  
bis 12:00 Uhr in der Tourist-Info.



Kunstmuseum Hirsch 

"Malerhäusel"

Höchenschwand, Haldenweg 6

**Museumsführung**

**Samstag, 19. April 2025**  
**um 15:30 Uhr**

Wir freuen uns, Sie zu einer Museumsführung  
durch das Christian-Gotthard-Hirsch Museum  
in Höchenschwand mit Werner Rautenberg  
einzuladen.  
Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

**Erfolgreiche Saisoneröffnung Kunstmuse-  
um Christian Gotthard Hirsch**

Im Rahmen der offiziellen Saisonöffnung unseres Kunstmuse-  
ums im Haldenweg wurden der Gemeinde interessante Do-  
kumente (rd. 415 Briefe und Postkarte) und weitere Unterla-  
gen zum Leben des Ehrenbürgers Christian Gotthard Hirsch  
durch seinen Patensohn Hubert Matt-Willmatt überreicht.  
Im Rahmen der kleinen Feierstunde kamen über 40 Besuche-  
rinnen und Besucher aus der Gemeinde, aber auch aus dem  
ganzen Landkreis und von weither ins Museum. Sogar ein  
Großneffe reiste extra aus dem Raum Stuttgart an, um diesem  
tollen Event beizuwohnen.

Im Museum werden nun kleine Kulturveranstaltungen ge-  
plant. Die erste war die Lesung des gebürtigen Höchen-  
schwanders Mick Locher aus seinem Buch „Hummelhotel“ am  
13. April. Weitere Infos finden Sie im Veranstaltungskalender.





Tourist-Information



# Dorfputzede Höchenschwand

Gemeinsam gegen die  
Umweltverschmutzung!

**Am Mittwoch, 16. April  
um 17:30 Uhr**

Treffpunkte:

Haus des Gastes

Halle Attlisberg

**mit anschließendem  
Foodtruck am Kreuzstein**

Überzeugen Sie sich selbst - diese Formation MUSS man live erlebt haben!

Tickets sind erhältlich in der Tourist-Information Höchenschwand oder unter [www.reservix.de](http://www.reservix.de)



## „DIE PALDAUER“

- Bis ans Ende der Welt -

DIE PALDAUER zählen seit Jahrzehnten zu den erfolgreichsten Schlagerbands in Europa! Mit ihren eigenen Ideen und einzigartigen Bühnenshows waren sie immer Vorreiter in der Branche und wurden dabei mehrfach kopiert! Sehr wohl fühlen sich DIE PALDAUER dabei im Haus des Gastes in Höchenschwand.

Am Sa., 03.05.25 ist es wieder soweit!

DIE PALDAUER sind sich selbst und ihren Fans immer treu geblieben - keine Starallüren, keine Überheblichkeiten! Über 40 Jahre Erfolg sind daher kein Zufall!

Im Zeitalter, in dem nur mehr Gigantismus zählt, und jeder Künstler den anderen mit noch mehr Lichteffekten und Aufwand übertrumpfen möchte, bieten DIE PALDAUER ein außergewöhnliches Konzert, bei dem wieder die Lieder und die Künstler im Vordergrund stehen - genau so wie sich das die wahren Schlagerfans wünschen.

Genießen Sie Lieder aus der Anfangszeit der Band DIE PALDAUER wie „Tanz mit mir Corina“, „Düsseldorfer Girl“, „Ich muss dich wiedersehen“, „3000 Jahre“ bis hin zum aktuellen Hit „Bis ans Ende der Welt“ und natürlich einige außergewöhnliche musikalische Überraschungen in einer einzigartigen rundum herzlich familiären Atmosphäre.

Keine Effekthascherei, sondern nur pure Musik im einzigartigen PALDAUER-Sound. DIE PALDAUER muss man unbedingt live erleben, denn sie sind mehr als eine Schlagerband. Lassen Sie sich überraschen! Ihre Konzerte sind ein absolutes Muss für jeden Schlagerfan - absolut genial und authentisch. Es darf auch getanzt werden.

Da geht keiner betrübt nach Hause - im Gegenteil. Die meisten Fans warten und fiebern bereits auf das nächste Konzert hin. Bandleader Franz Griesbacher führt wie immer gekonnt und mit Witz durch den kurzweiligen Abend.

Kommen Sie vorbei und lassen Sie sich anstecken von diesem großartigen Flair. Vergessen Sie Ihre Alltagsorgen, genießen Sie die exklusive „PALDAUER - Schlager Stimmung“ auf musikalisch sehr hohem Niveau!

Sichern Sie sich jetzt bereits Ihre Karte im Vorverkauf für dieses einmalige Musik-Ereignis.

Karten gibt es bereits ab 55,90 €.

Haus des Gastes Höchenschwand

## VIERA BLECH - Die Blasmusik Sensation aus Tirol

**Am Samstag, den 26. April 2025 um 20:00 Uhr  
im Haus des Gastes in Höchenschwand**

Viera Blech wurde 2004 als Quartett gegründet und setzt sich aktuell aus sieben hochkarätigen Musikern zusammen. Die Musiker haben alle ein Musikstudium absolviert und sind international als Instrumentallehrer, Orchestermusiker oder freischaffende Künstler tätig.

Martin Scharnagl ist der Leiter der Gruppe, die durch seine zahlreichen Eigenkompositionen und Arrangements einen unverwechselbaren und einzigartigen Stil erhält. Die Tiroler Ausnahmeformation hat bereits sechs erfolgreiche CDs veröffentlicht, die im Tonstudio von den Musikern selbst produziert wurden.

Viera Blech hat sich in den vergangenen Jahren durch etliche Auftritte in ganz Europa, Festivals wie "Woodstock der Blasmusik" und nicht zuletzt durch eigene große Hits wie "Von Freund zu Freund" und "Augenblicke" international einen klingenden Namen in der Blasmusikszene gemacht.

Die Vollblutmusiker verblüffen mit Stilsicherheit in allen Genres, atemberaubenden Soli, Virtuosität und Vielseitigkeit. Zum Erfolgsrezept der außergewöhnlichen Blasmusikformation zählt zudem eine ordentliche Portion Humor und ein hoher Spaß- und Unterhaltungsfaktor.

Ob Festzelt, Festival oder Konzertsaal - Presse und Publikum sind sich einig: "Sie entkräften alle Vorurteile über Blasmusik und hinterlassen bei ihren Auftritten scharenweise begeisterte Fans", "Virtuos und sympathisch",... Jährlich rund 50 Konzerte in ganz Europa, zahlreiche Radio- und Fernsehauftritte sowie Einladungen zu großen Blasmusikfestivals im In- und Ausland bestätigen den Erfolg der Ausnahmemusiker.

Sa., 03.05.2025

Einlass: 19.00 Uhr Beginn: 20.00 Uhr

VVK: Touristinformation Höchenschwand Tel. 07672 - 48180  
sowie an allen bek. VVKstellen. [www.reservix.de](http://www.reservix.de),  
[www.eventim.de](http://www.eventim.de)



## Minigolfanlage am Haus des Gastes in Höchenschwand wieder geöffnet

Ab sofort heißt es wieder: Schläger schnappen und los geht's! Die **Minigolfanlage am Haus des Gastes in Höchenschwand** ist ab sofort wieder für Sie geöffnet. Ob Groß oder Klein - Spiel und Spaß sind garantiert. Schauen Sie vorbei und genießen Sie eine Runde Minigolf in Höchenschwand.

**Wolfspfad Höchenschwand im Orteil Strittberg**  
**Lupus ist aus dem Winterschlaf erwacht und freut sich auf Dein/Euer kommen!**

## Dorfflohmarkt unterstützt das Kinderhospiz Kuckucksnest e.V. in Titisee-Neustadt

Der Dorfflohmarkt am 23. März 2025 war ein großer Erfolg! Zahlreiche Besucher kamen nach Höchenschwand, um zu stöbern und zu kaufen.

Die gesamten Standgebühren der Veranstaltung wurden für das Kinderhospiz Kuckucksnest e.V. in Titisee-Neustadt gespendet, das schwerkranke Kinder und deren Familien unterstützt.

Ein herzliches Dankeschön an alle Helfer und Besucher!



## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

### Katholisches Pfarramt St. Michael

Kirchstraße 1  
79862 Höchenschwand  
Telefon: 07672-534  
Fax: 07672-924832  
Mail: [Stmichael@se-stblasien.de](mailto:Stmichael@se-stblasien.de)

**Öffnungszeiten des Pfarramtes:**  
**Dienstag, Donnerstag und Freitag**  
**von 9:30 Uhr bis 11:30 Uhr**

**Gründonnerstag, 17.4.**

**19:30 Uhr Eucharistiefeier vom letzten Abendmahl mit Fußwaschung der Kommunionkinder; anschl. Betstunden**

**Karfreitag, 18.4.**

**15:00 Uhr Karfreitagsliturgie mit dem Kirchenchor**

**Karsamstag, 19.4.**

**22:00 Uhr Feier der Osternacht**

**Ostersonntag, 20.4.**

**10:00 Uhr Eucharistiefeier mit dem Kirchenchor**

**Ostermontag, 21.4.**

**10:00 Uhr Eucharistiefeier**

**Freitag, 25.4.**

**19:00 Uhr Wallfahrtsgottesdienst zu Ehren der Schmerzensmutter Maria als Krankengottesdienst mit Krankensegnung**

**Samstag, 26.4.**

**19:00 Uhr Eucharistiefeier**

**Sonntag, 27.4.**

**keine Hl. Messe**

**Freitag, 2.5.**

**19:00 Uhr Wallfahrtsgottesdienst zu Ehren der Schmerzensmutter Maria; anschl. eucharistische Anbetung zum Schutz und zur Bewahrung des Lebens**

**Samstag, 3.5.**

**keine Hl. Messe**

**Sonntag, 4.5.**

**10:00 Uhr Eucharistiefeier mit Erstkommunion**

**Bücherei**

**Öffnungszeiten:**

**Montag und Donnerstag von 16 bis 18 Uhr**

Auf Nachfrage junger Familien nach Tonies haben wir einige Tonies vom Bildungswerk Freiburg probeweise zur Verfügung gestellt bekommen. Gerne können Sie ab sofort Tonies für 3 bis 8-jährige Kinder in unserer Bücherei ausleihen. Das Büchereiteam freut sich auf Ihren Besuch.

**Evangelisches Pfarramt**

**Höchenschwand / Häusern**

Hebelweg 3 79862 Höchenschwand

Telefon: 07672-706

[hoechenschwand-haeusern@kbz.ekiba.de](mailto:hoechenschwand-haeusern@kbz.ekiba.de)

[www.ev-kirche-hoechenschwand.de](http://www.ev-kirche-hoechenschwand.de)

**Wochenspruch:**

Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle. (Offb. 1,18)

**Gottesdienste:****Gründonnerstag, 17.04.2025**

**19:00 Uhr** Gottesdienst mit Abendmahl

**Karfreitag, 18.04.2025**

**10:30 Uhr** Gottesdienst mit Abendmahl

**Ostersonntag, 20.04.2025**

**09:00 Uhr** Gottesdienst mit Abendmahl  
Anschließend Osterfrühstück im Gemeindehaus

**Sonntag, 27.04.2025**

**10:30 Uhr** Gottesdienst

**Veranstaltungen:****Mittwoch, 23.04.2025**

**19:30 Uhr** Abendgebet - Sing & Pray in der Kirche  
Wir hören dabei auf Worte der Bibel, beten und singen

**Freitag, 25.04.2025**

**07:00 Uhr** Morgengebet im Gemeindehaus

**AUS DEN VEREINEN****Nachbarschaftshilfe Höchenschwand e.V.****„Gemeinsam schmeckt es besser“**

Weitere Termine für unsere geselligen Treffen

**Landgasthaus Engel, Frohnschwand**

Freitag, 18. April 2025, 12.00 Uhr  
Mittagsmenü zu 17,50 €/Person

**Restaurant Hacho-Stube, Höchenschwand**

Mittwoch, 23. April 2025, 12.00 Uhr  
Mittagsmenü zu 17,50 €/Person

**Gedächtnistraining mit Frau Gisela Satzer im Kath. Gemeindezentrum Höchenschwand**

Samstag, 26. April 2025, 10.00 Uhr

Verbindliche Anmeldungen bitte an  
Tel. 07672/480 93 96 - Anni Vogelbacher  
Fahrdienste sind gerne möglich

**Partnerschaftsverein**

Schon einmal an einer der schönsten Buchten der Welt gewesen?

Kommt mit an den Golf von Morbihan!

**Reise in unsere Partnergemeinde Arradon**

Im Juni werden wir, der Partnerschaftsverein, nach Arradon reisen.

Dazu sind alle Anwohner\*Innen von 0-100 Jahren herzlich willkommen!

Das französische Komitee wird uns wieder ein abwechslungsreiches Programm zusammenstellen

Wann: Freitag, 06.06.2025-Montag, 09.06.2025  
Anreise: wir empfehlen: Flug mit easy-jet, Zug (über Trainline oder SNCF buchbar)

Unterbringung: in Gastfamilien möglich oder Hotel/Fewo/Mobile auf Campingplätzen auf eigene Kosten (selbst zu buchen)  
Programm:

- Besuch des Algues au Rhythme Musikfestivals
- Besichtigung eines Betriebes in Arradon (Austern...?)
- Zeit ins Meer zu hüpfen oder am Strand zu spazieren
- Und natürlich gemeinsam Essen, Feiern, Tanzen...
- Lerne unsere Partnergemeinde nicht als Tourist\*In kennen, sondern sei mitten dabei, unsere Freunde vom französischen Partnerschaftskomitee werden uns begleiten

Wer dabei sein möchte, gerne Nachricht per Mail an:

nicoheilmeyer@gmail.com

Bis spätestens 30. April 2025, wir freuen uns

**Sportverein Höchenschwand**

Liebe Fans und Freunde des SV Höchenschwand,

nachfolgend die Spieltermine der nächsten zwei Wochen.  
Wie immer würden wir uns sehr über Euer Kommen und Eure Unterstützung freuen!

**SG1 Herren - Kreisliga A****Do 17.04.2025**

SG1 : VfR Horheim-Schwerzen  
19:30 / St. Blasien

**Sa 19.04.2025**

FC Geißlingen : SG1  
16:00 / Geißlingen

**Sa 27.04.2025**

SG1 : SG Stühlingen/Weizen  
15:00 / Höchenschwand

**Mi 30.04.2025**

SG1 : FC Erzingen  
15:00 / Höchenschwand

**SG2 Herren - Kreisliga C****So 27.04.2025**

SG2 : SC Lauchringen 2  
12:30 / Höchenschwand

**D-Jugend - Kleinfeldklasse****Do 17.04.2025**

SpVgg Utzenfeld : SG Höchenschwand-Häusern  
19:00 / Utzenfeld

**Sa 26.04.2025**

SG Höchenschwand-Häusern : SG Wehratal  
14:30 / Höchenschwand

**D2-Jugend - Kleinfeldklasse****So 27.04.2025**

FC 08 Bad Säckingen 3 : SG Höchenschwand-Häusern 2  
11:00 / Bad Säckingen

Kurzfristige Änderungen bei den Spielen sind jederzeit möglich.  
Der aktuelle Stand kann auf unserer Homepage abgerufen werden:

**[www.sv-hoehenschwand.de/kalender](http://www.sv-hoehenschwand.de/kalender)**

**Fanshop**

Für Fans und Freunde des SV Höchenschwand bietet unser Fanshop die Möglichkeit Flagge zu zeigen. Folgender Link führt euch zum Shop mit den Vereins-Artikeln:  
[www.sv-hoehenschwand.fan12.de](http://www.sv-hoehenschwand.fan12.de)



## Trachtenkapelle Amrigschwand - Tiefenhäusern 1958 e.V.

### Schrottsammlung 10. Mai 2025 in der Gesamtgemeinde Höchenschwand

Die Trachtenkapelle Amrigschwand-Tiefenhäusern führt am

**Samstag, 10. Mai 2025**

in der Gemeinde Höchenschwand eine Schrottsammlung durch.

Beginn 09.00 Uhr

**Bitte beachten: Zum Schrott gehören nur Eisen und Bleche!**  
Nicht gesammelt werden können Kühlgeräte, Altreifen, nicht gereinigte Ölbehälter, etc.

Es besteht die Möglichkeit, den Schrott selbst in Attlisberg an der Mehrzweckhalle anzuliefern!

Ihre Trachtenkapelle Amrigschwand-Tiefenhäusern  
[www.tk-at.de](http://www.tk-at.de)

## Forstbetriebsgemeinschaft Höchenschwanderberg

Frohnschwand 5, 79862 Höchenschwand  
07755/91020, michael.villinger@allianz.de

## Einladung zur Mitgliederversammlung 2025

am 08. Mai 2025 um 19.30 Uhr  
im Lesesaal des „Haus des Gastes“ in Höchenschwand

### Tagesordnung:

1. **Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2024**
2. **Kassenbericht 2024**
3. **Bericht der Kassenprüfer**
4. **Entlastung der Vorstandschaft**
5. **Vorstandswahlen**  
**Vorsitzender, Stellvertretender Vorsitzender, Kassenverwalter, zwei weitere Beisitzer**
6. **Wahl von zwei Kassenprüfern**
7. **Tätigkeitsbericht der Waldgenossenschaft-aktuelle Holzmarktsituation**
8. **Bericht Revierleiterin Elena Kummer**
9. **Infos von der Landw. Berufsgenossenschaft (SVLFG) H. Dietmar Hofmann zum Thema „Unfallverhütung“**
10. **Bekanntgaben, Verschiedenes**

Mit freundlichen Grüßen  
Michael Villinger  
-Vorsitzender-

## Seniorenwerk St. Michael

Das Seniorenwerk St. Michael lädt am Mittwoch, 23. April 2025, 13.45 Uhr, zu einer Besichtigung der Kraftwerkes Dogern ein. Der erste Teil besteht aus einer Einführung im Sitzen (etwa 45 Minuten). Es werden Fotos von der gesamten Bauphase gezeigt. Im zweiten Teil besichtigen wir die Turbine-neinbauten. Gerne dürfen auch jüngere Senioren ab 60 Jahren an dieser Veranstaltung teilnehmen. Die Anfahrt erfolgt mit Privat-Pkw. Abfahrt „Haus des Gastes“ in Höchenschwand um 13.00 Uhr. Für die Besichtigung entstehen keine Kosten. Anmeldungen bei Anita Tröndle, Tel. 07755/8759 oder Mail [Anita.Troendle@t-online.de](mailto:Anita.Troendle@t-online.de) bis spätestens 21.4.2025. Bitte auch mitteilen, wer sein Fahrzeug zur Verfügung stellen kann und wer einen Taxidienst nach Höchenschwand benötigt.

## Wanderungen des Schwarzwaldvereins

### Wanderung an der Flussmündung Rhein / Aare bei Waldshut am Sonntag, 27. April 2025

Wir treffen uns um 12:30 Uhr beim Rathaus in Häusern (12:45 Uhr beim Haus des Gastes in Höchenschwand) und bilden Fahrgemeinschaften nach Waldshut.

Die Wanderstrecke ist 11.7 km lang, wobei mit einer Gehzeit von etwa 3 h gerechnet wird.

Nähere Auskunft erteilt gerne unser Wanderleiter Martin Müller, Telefon 07672 2520.

### Wanderung auf dem Klosterweg am Sonntag, 04. Mai 2025

Wir treffen uns um 11:00 Uhr beim Rathaus Häusern (11:15 Uhr beim Haus des Gastes in Höchenschwand). In Fahrgemeinschaften geht es dann nach Bannholz.

Die Wanderstrecke ist 10.6 km lang. Hat teilweise ziemlich steile Wegstücke drin. Die Gehzeit beträgt etwa 2.5 Stunden.

Bitte achten Sie auf gutes Schuhwerk und nehmen Sie Ihre Wanderstöcke, zweckmäßige Kleidung und Getränke mit.

Mitglieder und Interessenten sind herzlich eingeladen. Auch Gäste sind jederzeit willkommen.

Nähere Auskunft erteilen gerne unsere Wanderleiter Dieter und Marietta Michel, Telefon 07741 1668.

Weitere Informationen über diese Wanderungen finden Sie auf unserer Webseite: [www.schwarzwaldverein-haeusern.de](http://www.schwarzwaldverein-haeusern.de)

## INTERESSANTES & WISSENSWERTES

### Informationen aus dem Pflegestützpunkt

Einladung zur ersten Veranstaltung der Jahresreihe 2025 zum Thema Demenz

Datum: Mittwoch, den 23.04.2025

Uhrzeit: 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Ort: Gemeindehaus der Christuskirche Tiengen, Schwarzenbergstr. 6, 79761 Waldshut-Tiengen

Demenzsimulator/Demenzparcours

Die Simulation führt durch einen normalen Tag, mit all seinen Herausforderungen für Menschen mit Demenz.

Zielgruppe: Angehörige und Interessierte, nicht an Demenz erkrankte Menschen!

Ziel ist dabei zu sensibilisieren und Grenzen und Unbehagen, Gefühle die Erkrankte tagtäglich erleben, erfahrbar zu machen. Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Anmeldungen über Telefon: 07751/864290 oder per Mail: [demenzveranstaltungen@landkreis-waldshut.de](mailto:demenzveranstaltungen@landkreis-waldshut.de)

### Lebenshilfe Suche Personal

Lebenshilfe Südschwarzwald e. V.  
Persönliche Angebote

Säckingerstr. 3, 79725 Laufenburg

### Sie möchten unbezahlbare Begegnungen und großartige Erfahrungen, dann kommen Sie in unser buntes Team.

Viele Menschen mit Behinderung werden zu Hause von ihren Angehörigen betreut. Unterstützen auch Sie die Familien bei

dieser verantwortungsvollen Aufgabe

- Stundenweise Betreuung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderung
  - Fahrdienste
  - Freizeitassistenz z.B. Begleitung von Ausflügen
- Sie sind Student/in, Auszubildende/r, Fachkraft, nicht Fachkraft, Rentner/in, hier gibt es keine Grenzen

**Die Beschäftigung erfolgt auf Basis des Ehrenamtes gegen eine finanzielle Aufwandsentschädigung.**

Für weitere Infos gerne einfach melden unter:

**Tel.: 07741/9699524 oder per**

**OffeneHilfen.WT@lebenshilfe-ssw.de**

## Das Kreisforstamt informiert:

### Waldbrände vermeiden

Fast alle Waldbrände sind menschengemacht, viele entstehen aus Unachtsamkeit.

Nachdem es in den vergangenen Wochen kaum Niederschlag gegeben und starker Wind den Boden ausgetrocknet hat, besteht zurzeit eine deutlich erhöhte Waldbrandgefahr. Vereinzelt ist es auch schon zu kleineren Waldbränden gekommen. Daher rät das Kreisforstamt zu folgendem Verhalten:

Grundsätzlich darf ein Feuer nur an offiziell eingerichteten Grill- und Feuerstellen entzündet werden. Als Brennmaterial darf nur Holz oder Kohle verwendet werden, beim Verlassen des Feuers muss dieses komplett gelöscht sein. Aus diesem Grund ist es immer geboten, Sand oder Wasser bereitzuhalten. Das Feuer darf nie unbeaufsichtigt gelassen werden, auch Kinder dürfen nicht mit dem Feuer allein sein.

Zusätzlich ist es hilfreich, den Waldbrandgefahrenindex (WBI) vorab im Internet zu prüfen, bei Waldbrandstufen 4 oder 5, sowie bei Wind, ist es sinnvoll auf ein Feuer zu verzichten. Ab einer Lufttemperatur von 30° Celsius ist die Waldbrandgefahr besonders hoch.

Außerdem ist zu beachten, dass Fahrzeuge nur auf ausgewiesenen Flächen zu parken sind, die Zufahrten in den Wald für die Feuerwehr immer freigehalten sind. Heiße Fahrzeugteile können trockene Pflanzen entzünden, daher nicht aus Gras und Wiesen parken.

Im Wald besteht vom 1. März bis zum 31. Oktober ein gesetzliches Rauchverbot. Auch sollten niemals Zigaretten aus dem Auto geworfen werden, da Zigaretten eine Hauptursache für Feld- und Waldbrände sind.

Was tun, wenn es im Wald brennt?

Zu keinem Zeitpunkt sollte man sich selbst in Gefahr bringen. Im Zweifel immer die Feuerwehr rufen! Feuer und Glut können bei sehr kleinem Feuer mit Wasser aus einer Flasche gelöscht oder mit Sand/Erde aus der Umgebung erstickt werden. Bei größeren Brandherden oder großen Feuern ist der Eigenschutz sehr wichtig. Zu keinem Zeitpunkt darf man sich selbst in Gefahr bringen. Aus sicherer Entfernung kann die Feuerwehr über 112 kostenfrei informiert werden. Es ist notwendig ruhig zu bleiben und sich entgegen der Windrichtung vom Feuer zu entfernen.

So melden Sie einen Waldbrand!

1. Rufen Sie die Nummer 112 an
2. Wo brennt es? Beschreiben Sie den Ort (Koordinaten, Rettungspunkte, Wegmarkierungen)
3. Was brennt? Gras, Grill, Waldboden, Bäume, Baumkronen
4. Wer oder was ist betroffen? Personen, Tiere, Autos, Gebäude, Infrastruktur
5. Wer meldet? Rückrufnummer und Standort angeben, für Nachfragen bereit halten
6. Wie groß ist der Brand? Fläche in Quadratmetern abschätzen

**ERLEBEN**  
**zeit schleuse**  
GESTERN HEUTE MORGEN

*Einladung zum Kulissenfest*

*für unser Freilichttheater „Die schwarze Rose“*

Das Leben von Heinrich Ernst Kromer, ein Kampf gegen Windmühle.

**Wo**  
Klostergarten Riedern a.W.  
**Wann**  
Samstag, 17. Mai 2025, um 15 Uhr

**Aufführungstermine**  
25./26./27. Juli 2025  
31. Juli/1./2./3. August 2025  
7./8./9./10. August 2025

**Vorverkauf und weitere Informationen**  
[www.zeitschleuse.com](http://www.zeitschleuse.com)







# Frühlings- aktion

4 Anzeigen bezahlen  
+ 2 kostenlos dazu!

## Starten Sie kraftvoll in die Frühlings- und Sommerzeit mit unserer attraktiven Aktion für Ihre Werbeanzeigen!

**Für einen begrenzten Zeitraum erhalten Sie  
6 Anzeigen zum Preis von 4 – das sind gleich  
2 Anzeigen völlig kostenlos!**

### Vorteile für Sie:

- **Mehr Sichtbarkeit:**  
Maximieren Sie Ihre Reichweite, ohne zusätzliche Kosten.
- **Kostensparnis:**  
Werben Sie effektiv und schonen Sie gleichzeitig Ihr Budget.
- **Perfekter Saisonstart:**  
Nutzen Sie die Frühlings- und Sommermonate, um Ihre Angebote, Events oder Kampagnen sichtbar zu machen.

### So funktioniert's:

1. **Buchen Sie 6 Anzeigen** in unserem System.
2. **Erhalten Sie die 2 kostengünstigsten Anzeigen kostenlos** dazu.
3. **Profitieren Sie von insgesamt 6 Anzeigen, die Ihre Zielgruppe erreichen.**

**Unsere Aktion ist gültig von  
KW 16 bis einschließlich KW 26  
(14.04. bis 27.06.2025)**

**Nutzen Sie die Gelegenheit und platzieren Sie Ihre Werbebotschaft zur besten  
Jahreszeit! Bei Fragen zur Buchung sind wir jederzeit für Sie da.  
Gemeinsam sorgen wir für eine erfolgreiche Frühlings- und Sommersaison!**

### BEDINGUNGEN DER AKTION:

- Es gelten unsere **AGB** (siehe [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)) und die aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen.
- **Anzeigenvorlagen (Druckunterlagen):** Bitte bis donnerstags, 9 Uhr der Vorwoche einreichen.
- **Zahlungsmethoden:** Nur mit erteilter Abbuchungserlaubnis. Andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen.
- **Bestehende Vereinbarungen:** Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind für diese Aktion außer Kraft gesetzt. Das mm-Volumen wird jedoch Ihrem Abschluss gutgeschrieben.
- **Farbzuschläge:** Nicht rabattierfähig.
- **Aktionszeitraum:** Alle Anzeigen müssen innerhalb des Aktionszeitraums geschaltet werden.
- **Aktionscode:** Bitte geben Sie bei der Anzeigenbestellung den Code **P-2025-02** an.



## An alle Camper!

Rentner sucht ein gepflegtes Wohnmobil evtl. auch einen Campingbus bis 45.000 Euro zum Kauf.  
Tel. 0175 / 89 70 591



# ADLER HÄUSERN

## Gourmet & Spa

Adler Häuser Gourmet & Spa steht für modernen Wellnessurlaub im Luxussegment - auf der Höhe der Zeit statt im Schwarzwald-Barock. Neugierig auf ein Team von herausragenden Gastgeber-Persönlichkeiten, echte ökologische und soziale Nachhaltigkeit und einen tollen Arbeitsplatz?

### Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir primär aus der Region mit langfristiger Perspektive

- **Hausdame (m/w/d)**
- **Stellvertretende Restaurantleitung (m/w/d) in Teilzeit (abends), ggf. auch Vollzeit**
- **Hausmeister-Stellvertreter (m/w/d)**
- **Chef de Partie (Stellvertreter des Sous-Chef) (m/w/d)**
- **Rezeptionist (m/w/d)**
- **Minijobber im Service (m/w/d) v. a. Sa./So. 8-12 Uhr (auch ohne Vorerfahrung)**
- **Saisonkraft im Service Sommer (m/w/d) Teilzeit, ggf. Vollzeit, (auch ohne Vorerfahrung)**

#### Für alle Positionen bringen Sie mit

- Mehrjährige Berufserfahrung auf der gewünschten Position
- Leidenschaft für Ihren Job und ein herausragendes Gasterlebnis
- Führungsstärke & Teamfähigkeit
- Lust darauf, unser Hotel weiter zu verbessern und nicht stehen zu bleiben

#### Wir bieten

- 39 Std. / Woche
- Sehr gute übertarifliche Bezahlung
- 30 Urlaubstage ab dem 1. Jahr (kein Betriebsurlaub)
- voller Freizeitausgleich oder tarifl. Abgeltung von Überstunden
- Benefits: u.a. Mitarbeiterverpflegung, Mitarbeiter-Fitness, Sonderkonditionen im Spa
- Bei Bedarf Mitarbeiterwohnung

Mehr über uns finden Sie auf unserer Webseite unter [www.adler-schwarzwald.de](http://www.adler-schwarzwald.de)

#### Sie fühlen sich angesprochen?

Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung an [team@adler-schwarzwald.de](mailto:team@adler-schwarzwald.de)  
z. Hd. **Frau Erika Beringer**



NOTARE  
**Schäuble & Koechel**  
Dr. Daniel Schäuble · Felix Koechel

## Ausbildung Notarfachangestellte/r

Interesse an einer abwechslungsreichen und gut vergüteten Ausbildung: werde Notarfachangestellte/r (m/w/d).

Wir, die Notariatskanzlei Dr. Schäuble & Koechel GbR in Waldshut-Tiengen, möchten Sie als vollwertiges Mitglied in unser kompetentes und familiäres Team aufnehmen.

Unser Ziel ist es, Sie bestmöglich auf die selbstständige und eigenverantwortliche Arbeit in einem modernen Notariat vorzubereiten und Ihnen eine spannende Ausbildungszeit mit einer sehr guten Work-Life-Balance zu bieten.

Wir würden uns freuen, mit Ihnen nach Ihrer Ausbildung langfristig zusammenzuarbeiten. Eine Ausbildung bei uns ist mit jedem Schulabschluss möglich. Auch nach der Ausbildung bieten wir Ihnen Perspektiven zur persönlichen Entwicklung. Gerne ermöglichen wir Ihnen etwa ein berufsbegleitendes Studium.

**Für nähere Informationen schreiben Sie uns einfach eine E-Mail oder rufen Sie an:**

**E-Mail (direkt): [s.halbauer@notare-s-k.de](mailto:s.halbauer@notare-s-k.de)  
Telefon: 07751-895870**

**Wir freuen uns. Weitere Informationen auch unter:  
[www.notarkammer-bw.de/ausbildung](http://www.notarkammer-bw.de/ausbildung)**

## A. SEEBACHER

### McCormick Schlepper „die starke Marke“

Fella-Heumaschinen neu ab Lager  
Kvernelands Bodenbearbeitungsgeräte  
Hirth PKW-Anhänger, Kränzle Hochdruckreiniger  
Seilwinden, Rückewagen, Forstgeräte  
Stihl Motorsägen - Rasenmäher - Kleingeräte  
Jeden Donnerstag TÜV - Anmeldung erwünscht.

**79777 Untermettingen - Löhningen 23  
Tel. 07743 / 5663 • Handy 0173 - 329 28 68  
[seebacher-landmaschinen@t-online.de](mailto:seebacher-landmaschinen@t-online.de)**

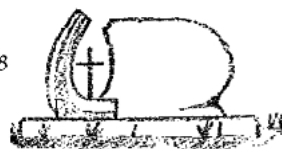
## STEININGER

### Natursteine

Grabmale - Granit und Marmor  
Einzelanfertigungen nach Ihren Vorstellungen  
Beschriftung von Urnenplatten.

### STEININGER

79859 Schluchsee · Sommerseite 8  
Tel. 07656/342 · Fax 07656/1727  
[www.steinger-natursteine.de](http://www.steinger-natursteine.de)  
[info@steinger-natursteine.de](mailto:info@steinger-natursteine.de)



**WIR SUCHEN**

- WERKZEUGMACHER/INDUSTRIEMECHANIKER (W/M/D)
- QUALITÄTSINGENIEUR (W/M/D)
- IT SUPPORT SPEZIALIST (W/M/D)

Und noch viele weitere Stellenangebote unter: [www.freudenberg.com](http://www.freudenberg.com)

**WIR BIETEN:**

**37,5 Std./Woche \* Vergütung nach Chemie Tarifvertrag \* 30 Tage Urlaub \* wahlweise bis zu 5 freie Tage zusätzlich pro Jahr \* Urlaubsgeld \* Weihnachtsgeld \* Arbeitgeberfinanzierte Altersvorsorge und Pflegezusatzversicherung**

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Gerne direkt über unsere Homepage oder per Mail.

**Freudenberg FST GmbH**

Oberwihl 4, 79733 Görwihl

Sandra Eschbach – 07754/701-234 - [sandra.eschbach@fst.com](mailto:sandra.eschbach@fst.com)



**WIR SUCHEN DICH!**

**Werde SÜDKURIER-Zusteller (m/w/d) für Zeitungen und Briefe**

in Höchenschwand - alle OT

Mindestalter 18 Jahre

ALS MINIJOB, TAGEWEISE, IN TEILZEIT ODER VOLLZEIT.

Bewirb dich unter: [www.sk-logistik-jobs.de/zusteller-m-w-d/](http://www.sk-logistik-jobs.de/zusteller-m-w-d/)

Bei Fragen: 07531/999 1100

Direkt-Kurier Zustell, Druck & Logistik GmbH



Für unserer **Reha-Zentrum Todtmoos**, Klinik Wehrawald suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine\*n

**Vorarbeiter\*in Hauswirtschaft (m/w/div)**

**Wir sind...**eine moderne öffentliche Arbeitgeberin und bieten sichere und gut bezahlte Arbeitsplätze mit klaren Perspektiven und ausgezeichneten Arbeitsbedingungen.

**Sie sind...** ausgebildete\*r Hauswirtschaftler\*in und verfügen bereits über Berufserfahrung

**Ihre Aufgaben sind...** Sie haben die Fachverantwortung für die Hausreinigung der Klinik, inkl. Kontrolle der ausgeführten Arbeiten und Einhaltung von Hygienestandards. Sie verwalten den Wäschebestand inkl. Berufskleidung für alle Berufsgruppen sowie das Reinigungsmaterial. Sie erstellen die Einsatzplanung und organisieren Teambesprechungen.

**Was sie von uns erwarten dürfen...** gelebte Familienfreundlichkeit, tarifliche Vorteile (30 Tage Urlaub, Tarifgehalt, Extrazahlungen, betriebliche Altersvorsorge), exzellente Ausstattung der Arbeitsplätze)

*Werden Sie Teil unseres Teams!  
Wir freuen uns auf Sie!*

Reha Zentrum Todtmoos, Klinik Wehrawald  
Schwarzenbacher Str. 7, 79682 Todtmoos  
[bewerber-wehrawald@drv-bund.de](mailto:bewerber-wehrawald@drv-bund.de)

[www.reha-klinik-wehrawald.de](http://www.reha-klinik-wehrawald.de)



Gestalte die Zukunft unserer  
Personalabteilung – jetzt bewerben!

**TEAMLEITUNG  
PERSONALABTEILUNG (M/W/D)**

**60-100% | GURTWEIL**

**PERSONALSACHBEARBEITER (M/W/D)**

**70 % | GURTWEIL**



**Jetzt bewerben!**

[karriere.caritas-hochrhein.de](http://karriere.caritas-hochrhein.de)

Sylvia Schupp  
Telefon: +49 (0) 7741 605 212  
E-Mail: [bewerbung@caritas-hochrhein.de](mailto:bewerbung@caritas-hochrhein.de)



Caritasverband  
Hochrhein e.V.



Du denkst Projekte neu? Dann gestalte die  
Pflege von morgen mit uns!

## Projektmanager (m/w/d)

Voll- oder Teilzeit | Waldshut

Im Rahmen eines Projekts suchen wir ab sofort einen Projektmanager (m/w/d), der\*die die Implementierung von Springer- und Ausfallkonzepten für die Caritas Sozialstationen Hochrhein in der ambulanten und teilstationären Pflege leitet. Du hast die Möglichkeit, gemeinsam mit uns eine nachhaltige Lösung für Personalengpässe zu entwickeln und umzusetzen.

### Deine Aufgaben:

- o Entwicklung und Umsetzung von flexiblen Springer- und Ausfallkonzepten
- o Projektleitung mit Ressourcensteuerung, Budget- & Zeitmanagement
- o Kommunikation mit internen und externen Stakeholdern
- o Analyse, Reporting & kontinuierliche Verbesserung
- o Schulung & Unterstützung des Teams

### Das bringst du mit:

- o Abgeschlossenes Studium im Bereich BWL, Gesundheits- oder Personalmanagement o.ä.
- o Erfahrung in Projektumsetzung, idealerweise im Gesundheitswesen
- o Starke analytische und kommunikative Fähigkeiten
- o Teamgeist & Empathie

### Unser Angebot für dich:

- o Attraktive Vergütung nach kirchlichem Tarif inkl. Zusatzrente & Sonderzahlungen
- o Flexibles Arbeiten – zeitlich & mobil
- o Gesundheits-Extras: Hansefit & JobRad
- o Lebensarbeitszeitkonto zur flexiblen Lebensgestaltung
- o Weiterbildung & Karrierechancen nach Maß



Jetzt bewerben!

[karriere.caritas-hochrhein.de](http://karriere.caritas-hochrhein.de)

Madlen Müller  
Telefon: +49 (0) 7703 937011  
E-Mail: [bewerbung@caritas-hochrhein.de](mailto:bewerbung@caritas-hochrhein.de)



Caritasverband  
Hochrhein e.V.

## Photovoltaik vom Fachmann!

Energiekosten senken  
und die Umwelt schonen



- individuelle Fachberatung
- fachgerechte Montage
- Planung & Projektierung
- Verkauf



**Elektro Reber GmbH**

Offenburger Str. 8 | 79341 Kenzingen

Tel. 07644/1533

[info@elektrohaus-reber.de](mailto:info@elektrohaus-reber.de)

Freundlich. Hilfsbereit. Kompetent.  
Dein E-Bike-Spezialist in Tiengen.

ekone Waldshut-Tiengen  
Porschestraße 22  
D-79761 Waldshut-Tiengen  
+49 (0)7741 – 640 85 80

- ▶ Fachmännische, faire Beratung
- ▶ Werkstattservice aller Marken
- ▶ Kostenlose Probefahrten

[www.ekone.de](http://www.ekone.de)

**ekone**  
E-Bike-Shops

Wir suchen ab sofort Verstärkung für unser Team:

## Monteur/in (m/w/d) für Elektromaschinen und Antriebstechnik

Wir freuen uns auf dich!

Deine Aufgaben:

- Reparatur und Instandhaltung von Elektromotoren, Elektrischen Geräten und Pumpen
- Fehlersuche, Mechanische Instandhaltung
- Elektrische Prüfung von Geräten und Maschinen
- Dokumentation der durchgeführten Arbeiten

Dein Profil:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Elektroniker/in, Industriemechaniker/in, Landmaschinenmechaniker/in, Mechatroniker/in oder vergleichbare Qualifikation
- Erfahrung in der Montage und Instandhaltung
- Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit

Wir bieten:

Kollegiales Team, Chancengleichheit, Moderne Arbeitsmittel und Werkzeuge, Attraktive und marktgerechte Vergütung, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Interessiert? Dann sende deine Bewerbung an:

Ritz Elektromaschinen- und Apparatebau GmbH  
Carl-Zeiss-Straße 33, 79761 Waldshut-Tiengen  
Magdalena Ritz [mail@ritz-gmbh.de](mailto:mail@ritz-gmbh.de)

